

Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule

Borgholzhausen | Werther



Kenia-Tag am 17. Mai 2023

Der „Kenia-Tag“ ist ein von der Schulkonferenz der PAB-Gesamtschule beschlossenes Schulprojekt. Es wird ausdrücklich versichert, dass die erwirtschafteten Beträge ausschließlich und unvermindert der Giture Secondary School in Kinangop und der St. Joseph School in Nairobi / Kenia sowie unseren Partnern von der lokalen Umweltgruppe „Friends of Kinangop“ zu Gute kommen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie unseren Schüler:innen die Möglichkeit bieten, mit ihrer Arbeitsleistung einen Beitrag zu diesem Schulprojekt zu spenden.

Name Schüler:in: _____

Klassenname: _____

Kontaktdaten: _____

Der vereinbarte Spendenbetrag von _____ € wird vom Arbeitgeber direkt auf das Konto des **Kenia-Schulpartnerschafts-Clubs** überwiesen.

Bankverbindung:

Kenia Club – PAB Schulpartnerschaftsverein e.V.

IBAN DE53 4805 1580 0002 6436 66

Verwendungszweck: Vorname Name Schüler:in und

Klassenname (unbedingt mit angeben)



Zu Beachtung: Für die Arbeitsleistung des:der Schüler:in kann keine Spendenquittung ausgestellt werden. (Arbeitsbedingungen siehe rechts)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Ulla Husemann
Schulleiterin

gez. Nadine Witt
Vorsitzende PAB-Kenia-Club



Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule
Osningstraße 14
33829 Borgholzhausen
Fon: 05425 94430
Fax: 05425 9443-22
Mail: sekretariat@pab-gesamtschule.de



Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule
Weststraße 12
33824 Werther
Fon: 05203 974260
Fax: 05203 97426-75
Mail: sekretariat.werther@pab-gesamtschule.de

Arbeitsvereinbarung

für Tätigkeiten in einem Unternehmen oder im privaten Freundes- oder Familienkreis

Name, Vorname (Schüler:in)

Geburtsdatum

Klasse

Jahrgang

Standort BO WE

wird tätig bei: _____

Name Firma (Stempel) / Freund:in / Familienangehörige:r

Vereinbarter Spendenbetrag:

Bedingungen:

Versicherung

Die Schüler:innen sind über die Schule unfallversichert.

Arbeits- und Finanzrechtliches

Da Schüler:innen bei diesem Projekttag für nur einen Tag beschäftigt werden, tritt hier aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungs- oder Beitragspflicht für die Arbeitgeber:innen ein. Diese verpflichten sich, die gesamte Vergütungssumme nach Abschluss des Projekttag auf das Konto des Kenia-Schulpartnerschafts-Clubs der PAB-Gesamtschule zu überweisen.

Dem Kenia-Club ist es nicht gestattet, für die Vergütung eine Spendenquittung auszustellen, da rechtlich gesehen die Schüler:innen es sind, die ihren Lohn spenden. Für Arbeitgeber:innen fallen aber keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen wie Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge an. Diese Ausgaben müssen nicht als Lohn verbucht werden, sondern können unter „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Arbeitsvereinbarung ist als Beleg für die Buchhaltung anerkannt.

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Der:Die Arbeitgeber:in verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- **Kinder unter 13 Jahren** dürfen nicht zu gewinnbringenden Arbeitsleistungen herangezogen werden. Diese Schüler:innen können andere Aktionen starten, z.B. im privaten Freundes- oder Familienkreis helfen.
- **Kinder ab 13 Jahren** dürfen (mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten) nur für leichte Beschäftigungen und nicht länger als zwei Stunden täglich herangezogen werden.
- **Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren** dürfen grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr beschäftigt werden.

Unterschrift Arbeitgeber:in / Freund:in / Familienangehörige:r

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Bitte diese Seite abtrennen
und dem:der Schüler:in mitgeben.

